



The Good: Ständerat Fritz Schiesser (FDP) aus Glarus hat sich im Ständerat erfolgreich für eine liberale und offene Dossiereinsicht eingesetzt. Auch gegen den Druck aus den eigenen Reihen.



The Bad: Nationalrat Jean François Leuba (Lib.) putschte im Nationalrat. Für den Ex-Polizeidirektor aus Waadt soll nur Einsicht in die Dossiers erhalten, wer einen Schaden glaubhaft machen kann.



The Ugly: Nationalrat Jean Pierre Bonny (FDP) machte sich zum Wortführer für Leubas Putschversuch. Und er versuchte bürgerliche Ständeräte zum Umkippen zu bewegen. Mit teilweisem Erfolg.

«Geisterbah

Nur mit Stichentscheid der Präsi- die Bude demnächst abgebrochen dentin blieb der Ständerat standfest, beschloss die liberalere Dossier-Einsicht. Alle Achtung vor Frau J. Meier. Oder sollten wir, fichierte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gar noch dankbar sein - bis der Nationalrat demnächst unser Freudchen wieder in den Senkel stellt? Nein.

Es war Ständerätin Esther Bührer gewesen, die der ganzen «Verluderung» (Max Frisch) einen Namen gab: «Geisterbahn». Es kommt mir nicht so vor, als ob würde; sie wird erneuert, angepasst an european standards. Vorerst nur die Fingerabdrücke der Asylbewerber. Seid getrost, (noch) nicht eure. Ich bin ungetrost.

Da fangen Bundesräte neustens an, darüber nachzudenken, dass das Volk totalitär demokratisch werde, wenn eine halbe Million öffentlich «sich in die eigenen Angelegenheiten einmischt» (auch Max Frisch). Da gilt es, nicht nur die Wut nicht zu verlieren, sondern auch den Verstand nicht. Da müsste man «gnädige Herren» wohl mal aufklären:

Nichts von dem, was in diesem Land je oppositionell gefordert worden war, war nicht öffentlich: Von den Banken über die AKWs bis zu den Waffenplätzen und Supervögeln haben es immer wieder Hunderttausende öffentlich gesagt, was für eine «Andere Schweiz» sie sich vorstellten. Vor solcher Öffentlichkeit will die absolute Minderheit der Regierenden das Volk schützen?

Es ist - und bleibt leider - unerträglich, wenn das, was öffentlich zur Debatte steht, erschnüffelt wird. Das - und nichts anderes ist die Krise des Staats. Krise ist, gefährliche, von oben inszenierte, wenn BürgerInnen «fürsorglich» als DeliquentInnen «vorgesehen» Manfred Züfle werden.

Manfred Züfle ist Schriftsteller, Präsident der Gruppe Olten, und hat in seinem im rotpunkt-Verlag 1989 erschienenen Roman «Der Scheinputsch» in einer Fiktion vorweggenommen, was leider ist.



Der Putsch:

Wie der Ex-Waadtländer Polizeidirektor die Dossiers zumacht.

Seite 2

Das Interview:

Was Ombudsmann Schrade über Guts Abdeckungen denkt.

Seite 3

Die Eurocops:

Wie die Bupo für die europaweite Fichierung aufrüstet.

Seiten 5/6

Der perfekte **Putsch im Nationalrat**



Mit 86 zu 77 Stimmen - unter Namensaufruf - verhindert der Nationalrat am 18. Juni 1992 die per Verordnung und Einzelverfügungen zugesagte Dossiereinsicht für alle. Der Putsch ist perfekt, die Rachegelüste gestillt. Ist es den Bürgerlichen nicht gelungen, die Initiativen gegen den F-A/18 und gegen die neuen Waffenplätze (ARNA) zu bodigen – die Dossiereinsicht für alle Betroffenen wenigstens konnte verhindert werden. Auf arrogante Art und Weise wird damit ein weiteres Stück Rechts-Staatlichkeit abgeschafft, dem «Kalten Krieg» gegen die Fichierten ein neuer Höhepunkt ver-

In einem Schreiben in letzter Minute (datiert vom 16. Juni 1992) hält der Vizedirektor des EJPD, Martin Keller, zur Variante Nationalrat fest:

«1. Es bestehen keine nachprüfbaren Anhaltspunkte, wieviele Gesuche, Schlichtungen und Beschwerden eingehen werden. Deshalb haben wir eine Berechnung pro 1000 Einheiten vorgenommen, die in zwei Annahmen weiter konkretisiert wird.

2. Je höher die Zahl der Gesuche angenommen wird, desto höher wird auch die Quote der notwendigen Schlichtungen steigen: Da allfällige Schädigungen in der Vergangenheit liegen, zahlenmässig nicht mehr anwachsen können, wird das Glaubhaftmachen bei höherer Gesuchtszahl einem immer kleiner werdenden Anteil gelingen, d. h. ein steigender Teil Enttäuschter wird eine Schlichtung verlangen.»

Wem hier was gelingen wird, lieber Herr Keller, werden wir dann noch sehen. Zynisch ist dieser Kommentar auf jeden Fall. Den Putschisten zum Trotz und jetzt erst recht ist daher massiver Widerstand und Protest angesagt: Für das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat wie auch für alle Betroffenen, für alle Frauen und Männer, die nicht bereit sind, solche Machenschaften einfach stillschweigend zu akzeptieren.

Die Leuba-Gut-Connection

Das Bundesamt für Justiz (BJ) kommt in einem (vertraulichen) Gutachten vom Dezember 1990 unter anderem zum Schluss, dass die Einsicht in Akten als quasi generelles Recht nicht in Verbindung ge-bracht werden darf mit einer allfälligen Glaubhaftmachung eines Schadens. Kommt hinzu, dass das BJ die Meinung vertritt, in dieser Situation könne nicht von Schaden gesprochen werden, sondern höchstens von erlittenen konkreten Nachteilen, die von den Betroffe-nen glaubhaft gemacht werden müssten, wenn überhaupt.

Der restriktive Vorschlag des liberalen Wadtländer Nationalrats Jean François Leuba ist im übrigen exakt dieselbe Variante, die bereits der ehemalige Fichendelegierte Walter Gut in seinem Schlussbericht zur Dossiereinsicht vom 21. Januar 1991 empfahl (bis auf kleine Anderungen). Dies obwohl das BJ eine derart eingeschränkte Akteneinsicht ganz klar ablehnte und dies im besagten Gutachten auch ausführlich begründet: Verfassungswidrig, entsprechen nicht der Rechstssprechung des Bundesgerichts! Die für das BJ einzig mögliche Einsichtsvariante kanzelte Gut in seinem Bericht schlicht und einfach ab mit der Begründung des unverhältnismässigen Aufwandes und der langen Bearbeitungsdauer.

Die drei Varianten im Originalton:

◆ Variante Leuba/Nationalrat vom 1. und 18. Juni 1992:

Akteneinsicht wird gewährt, wenn die Person glaubhaft macht, dass sie einen materiellen oder ideellen Schaden erlitten hat, der mit Informationen, die aus den Akten des Polizeidienstes ersichtlich sind, oder mit Handlungen von Angehörigen der Bundesanwaltschaft in Zusammenhang steht.

Diese Lösung gilt sowohl für alle diejenigen, die vor dem 1. April 1990 ein Fichen- und Akteneinsichtsgesuch eingereicht haben, wie auch für all jene, die diese Frist verpasst haben. Die mit der Fiche zusammen verschickten Einzelverfügungen, in welcher die Dossiereinsicht auf einen späteren Zeitpunkt zugesagt wurden. werden damit mit einem Handstreich als ungültig erklärt.

◆ Variante Ständerat vom 4. März 1992 sowie 11. Juni 1992:

Personen, die bereits vor dem 1. April 1990 Akteneinsicht verlangt haben, wird ohne neues Gesuch Akteneinsicht gewährt, wenn die Dossiers erheblich mehr Informationen über die betreffenden Personen enthalten als die entsprechenden Einträge auf der

Weisen die Dossiers gegenüber der Fiche nicht erheblich mehr Informationen auf, werden die betreffenden Personen entsprechend benachrichtigt. Sofern sie innert 30 Tagen nicht ausdrücklich an ihrem Gesuch um Akteneinsicht festhalten, wird angenommen, dass sie darauf verzichten.

Akteneinsicht wird (zudem) gewährt, wenn eine verzeichnete Person glaubhaft macht, dass sie einen materiellen oder ideellen Schaden erlitten hat, der mit Informationen die aus den Akten des Polizeidienstes ersichtlich sind, oder mit Handlungen von Angehörigen der Bundesanwaltschaft in Zusammenhang steht.

(Dies gilt unabhängig von der Einsichtsfrist vom 1. April 1990).

Variante Bundesrat/Bundesbe-

schluss vom 23. Oktober 1991:

Personen, die bereits vor dem 1. April 1990 ein Gesuch um Dossiereinsicht gestellt haben, wird von Amtes wegen Akteneinsicht gewährt, wenn die Dossiers erheblich mehr Informationen über die betreffenden Personen enthalten als die entsprechenden Einträge auf der Fiche. Weisen die Dossiers nicht erheblich mehr Informationen auf, werden die betroffenen Personen nicht benachrichtigt.

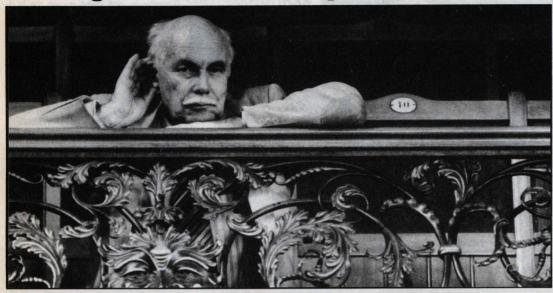
Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Fi-nanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura: Contratom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS: Forum für praxisbezogene Friedensforschung

Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA: Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche - Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Lan-

desring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; **OFRA** Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA Künstlerinnengruppe; Quartierzentrum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP: Züri 1990.

Schreiben Sie dem Ombudsmann, solange es ihn noch gibt!



Gegen den Willen der Betroffenen und wider jegliche Vernunft, schaffte sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat die Ombudsstelle im Dossier-Einsichtsverfahren ab. Unter dem Vorwand von «zu aufwendig, zu teuer, unnötig, Doppelspurigkeit» soll ausgerechnet bei der viel umstritteneren und - gemäss Bundesrat Koller – noch klarer zensurierten Dossiereinsicht die einzige Vertrauensperson abgeschafft werden. Fichen-Fritz befragte Pierre Schrade, quasi zum Abschied. Das Bild zeigt Schrade während der Ständeratsdebatte auf der Zuschauertribüne.

Herr Schrade, wie lange sind Sie noch im Amt als Ombudsmann?

Ich werde noch im Amt bleiben, bis der Bundesrat die VBS aufhebt, da alle Gesuchsteller, deren Gesuche nach VBS behandelt werden, Anspruch darauf haben, sich gegenüber Verfügungen des Sonderbeauftragten um Vermittlung an den Ombudsmann zu wenden. Der Sonderbeauftragte hat noch ca. 1'750 Gesuche um Einsicht in kantonale Fichen von Kanton und Stadt Zürich zu behandeln. Mit der Dossiereinsicht habe ich ia nach dem vorgesehenen Bundesbeschluss nichts zu tun.

Ich beantworte, solange ich im Amt bin, auch weiter Anfragen verschiedenster Art über die Ficheneinträge und über den Zusammenhang zwischen Ficheneinträgen und Dossiers.

Wieviele Anfragen haben Sie insgesamt bisher beantwortet oder anders gefragt: Wieviele Betroffene haben sich an Sie gewendet, Sie um Interventionen gebeten, Beschwerden einaereicht?

Es haben ca. 5 Prozent der Personen, die vom Sonderbeauftragten Bericht erhielten, sie seien in den Fichen nicht verzeichnet oder die eine Fichenkopie erhielten, den Ombudsmann um Vermittlung angerufen, also total ca. 15'000 Gesuchsteller.

Von den Verzeichneten (ca. 40'000) gelangten ca. 10 Prozent (4'000) an den Ombudsmann; in ca. 65 Prozent der Fälle (ca. 2'600) empfahl ich eine grosszügigere Offenlegung, als der Sonderbauftragte verfügt hatte. Der Sonderbeauftragte entsprach diesen Empfehlungen bei ca. 40 Prozent voll, bei 55 Prozent teilweise und beim Rest von 5 Prozent gar nicht.

Daneben beantwortete ich in mehreren tausend Fällen entweder im Zusammenhang mit meiner Offenlegungsempfehlung oder unabhängig davon die verschiedensten Fragen, z.B. betr. Bedeutung der auf den Fichen vorkommenden Abkürzungen und Zeichen, Gründe für die häufig unlogische und unsystematische Fichierungspraxis, Orientierung über die Rechtsmittel wie Vermittlungsgesuch, Beschwerde, Verantwortlichkeitsklage usw.

Wievielen Personen wurde die Ficheneinsicht total verweigert trotz Ihrer Kritik und anderweitigen Empfehlungen?

Bei den Fällen von Totalverweigerung der Einsicht (ca. 50) durch den früheren Sonderbeauftragten Dr. Gut ist der (neue) Sonderbeauftragte inzwischen praktisch ausnahmslos den Empfehlungen des Ombudsmannes gefolgt, indem statt der Totalverweigerung die üblichen Abdeckungskriterien angewendet wurden. Es zeigte sich, dass die Sonderbehandlung dieser Fälle durch Dr. Gut. für die er ja die Zustimmung des Bundesrates eingeholt hatte, über das Ziel hinausschoss und ohne Gefährdung des Staatsschutzes eine Offenlegung grosser Teile der Fichen solcher sogenannter Sympathisanten von Terroristen möglich war.

Zum heutigen Sonderbeauftragten Dr. Bacher und auch zum ad interim tätigen Dr. Vez gab und gibt es keine Differenzen mehr; auftretende Probleme werden besprochen und gemeinsam gelöst.

Wenn Sie Bilanz ziehen über Ihre Arbeit als Ombudsmann - wie sieht diese aus, was würden Sie anders machen, wie war die Atmosphäre, wo oder mit wem gab es die grössten Probleme?

Grundsätzlich schaue ich mit Befriedigung auf meine Tätigkeit als Ombudsmann zurück, konnte ich doch durch zahlreiche Reaktionen feststellen, dass es gelang, in einer grossen Anzahl von Fällen durch speditive Behandlung, durch sachliches Eingehen auf die aufgeworfenen Fragen und durch grosszügigere Interpretation der Offenlegungsvorgaben des Bundesrates verlorenes Vertrauen in die staatlichen Institutionen zurückzugewinnen.

Die meisten aufgetretenen Probleme mit dem Sonderbeauftragten wären nicht entstanden, wenn man nicht mit Dr. Gut einen Mann für diese Funktion eingesetzt hätte, der nach meiner Feststellung der ganzen Offenlegungsaktion grundsätzlich kritisch gegenüberstand und aus dieser Einstellung heraus seine Aufgabe vor allem darin sah, Schaden für den Staatsschutz durch eine zu weitherzige Offenlegungspraxis zu vermeiden. Aus dieser Grundeinstellung heraus mussten zwangsläufig Probleme beim Vollzug der VBS entstehen, die leider der Wiederherstellung des Vertrauens nicht förderlich waren.

IMPRESSUM

Nr. 10, Juni 1992

Erscheint mindestens vierteliährlich

Telefon: 031/45 48 58 S&Z Print, Bria

Herausgeber: Komitee Schluss mit dem

Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001

Sekretariat Komitee:

Catherine Weber

Postcheck-Konto: PC 30-4469-3. Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.

Redaktion:

Othmar Bertolosi, Reto Gamma Satz: Alternative, Urner Monatszeitung,

6460 Altdorf

Auflage: 11'000 Exemplare

Wenig Geld, grosse Wirkung

Der Bundesrat setzt für einen mit der Dossier-Einsicht beschäftigten BUPO-Beamten stolze 140'000 Franken pro Jahr ein - für Lohn, Sozialleistungen und Büromiete. Unser Komitee benötigt lediglich bescheidene 60'000 Franken im Jahr, um weiterhin politisch wirksam zu sein. Im Gegensatz zur BUPO können wir bei unseren Finanzproblemen nicht auf Steuergelder zurückgreifen. Wir sind nach wie vor auf unsere Mitglieder angewiesen. Allen Einzelmitgliedern und Organisationen, die uns den Mitgliederbeitrag bereits überwiesen haben, sei hier bestens gedankt. Wer den beiliegenden Einzahlungsschein noch benützen möchte, sei dazu herzlichst eingeladen. Einzelmitglieder zahlen 20.- Franken, Organisationen 50.- bis 500.- Franken (ie nach Grösse). Auch Spenden sind herzlich willkommen. Denken Sie daran: Der Schnüffelstaat wirkt weiter unser Widerstand bleibt nötig. Mit Ihrem Geld können wir diesen Widerstand weiterführen.

----- Talon -----Ich werde Mitglied im Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat Name:

Adresse: Ort:

Unterschrift: Ich zahle den Mitgliederbeitrag von min. 20.- Fr. nach Erhalt des Einzahlungsscheins.

Talon einsenden an: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat. Postfach 6948, 3001 Bern

Fichen-Fritz schreibt Fichen-Geschichte

1990

- 5. März Auf dem Höhepunkt der Fichen-Affäre verpflichtet sich BR Koller zu einer Einsicht in die Dossiers nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Karteikarten (Verordnung).
- 5. April Alt-Nationalrat Franz Eng wird Sonderbeauftragter für die Einsicht in die Fichen und Akten der UNA (rund 7500 Personen). In diesen Akten finden sich nebst militärischen sehr viele zivile Einträge.
- 17. August Die WoZ deckt's auf: Bereits gibt es in der BA wieder 10'000 neue (neu-alte) Fichen. Viele Informationen der sog, alten Fichen werden auf neue Karten übertragen.

September Die vom Fichendelegierten Walter Gut verschickten BUPO-Fichen zeichnen sich v.a. durch schwarze Zensurbalken aus. Viele Betroffene wenden sich daher an den Ombudsmann.

25. Oktober Der Bundesrat schickt eine gummige Staatsschutz-Verordnung in die Vernehmlassung. Sie wird von den meisten Kantonen und Parteien abgelehnt, vom BR daher im April 91 zurückgezogen.

November Vertreter von 7 Kantonen sowie der Stadt Zürich verlangen vom Bundesrat das Zugeständnis, Einsicht in ihre kantonalen Akten geben zu können. Der BR beansprucht bis zum Entscheid des Bundesgerichtes die Aktenhoheit für sich.

23. November Die PUK-EMD präsentiert ihren Bericht über die Untersuchungen im EMD. Skandalös sind dabei v.a. Erkenntnisse über die geheime Widerstandsorganisation P-26 sowie der geheime Nachrichtendienst P-27.

Dezember Vorab den Medien ist es zu verdanken, dass die Chefs von P-26 und P-27 sowie weitere Machenschaften (Verbindungen zu Gladio und Lagerorte) entlarvt werden

1991

- **15. Januar** Trotz Protesten werden die knapp 8000 UNA-Akten und -Fichen nach Einsichtsnahme vernichtet.
- Februar Die nationalrätliche GPK kritisiert öffentlich, dass, ein Jahr nach der PUK-Debatte, von der BUPO weiterhin ohne klares Konzept fichiert wird.

Februar Der UK-Bericht über die uferlosen Schnüffeltätigkeiten der Stadtzürcher Polizei löst heftige Proteste und Diskussionen aus.

- 12. März Anlässlich der Fragestunde im Nationalrat deutet BR Koller an, dass er unter dem Vorwand von Kosten von 110 Mio Franken die am 5. März 90 versprochene Dossier-Einsicht drastisch einschränken will.
- April Ombudsmann Haefliger tritt zurück, sein Nachfolger wird Pierre Schrade.
- 29. Mai Das Bundesgericht entscheidet wen wundert's im Sinne des



Bundesrates. Alle in den Kantonen und Städten erstellten Akten gehören dem Bund, sofern nicht klar ersichtlich ist, dass sie nie nach Bern weitergeleitet worden sind. Das in erster Linie politische Urteil ist zugleich ein wackliger gesetzlicher Freipass zum Weiterschnüffeln.

31. Mai Der Untersuchungsbericht von F. Righetti über die Machenschaften von PTT und Zoll im Auftrag des Staatsschutzes kommt zwar zum Schluss, dass viele Überwachungsmassnahmen illegal waren. Es wird aber niemand zur Rechenschaft gezogen.

1. Juli Der Team Consult-Bericht (92 Seiten stark) schlägt vor, die Bundesanwaltschaft zu einem Super-Polizeiamt auszubauen, engere Verbindungen zur militärischen UNA sowie zu europäischen Polizeistellen seien notwendig.

Juli Walter Gut beschliesst – in Absprache mit BR Koller – die totale Einsichtsverweigerung für sog. Terror-Sympathisantinnen (45 Personen sind davon betroffen) sowie die Umbenennung der 26'000 TAB-Fichen in Dossiers, die damit vorläufig für die Einsicht gesperrt bleiben. Der Ombudsmann wehrt sich öffentlich gegen diese Entscheide.

17. August Unter dem Vorsitz von Nationalrat J.F. Leuba fordert die Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle in ihrem Zwischenbericht u.a. den Anschluss der Schweiz an das Schengener Informations- (Kontroll-)system oder den Aufbau eines polizeilichen Europäischen Sicherheitsraumes.

18. September Das Bundesgericht fällt erneut einen politischen Entscheid zugunsten der BUPO: Mit 3 zu 2 Stimmen wird der Name eines privaten Denunzianten geschützt.

19. September Der Schlussbericht (Cornu-Bericht) über Beziehungen der P-26 zu Gladio, namentlich zu Geheimorganisationen in Grossbritannien, lässt viele Fragen offen, da angeblich wichtige Verträge unauffindbar sind.

20. September Das EJPD bestätigt einen WoZ-Bericht, wonach ein Bundesbeschluss zur Einschränkung der Dossiereinsicht und zur fast vollständigen

Vernichtung aller Akten vorbereitet wird. Dieses Vorhaben löst u.a. in Historiker-Kreisen heftige Proteste aus.

September Erste Kantone vernichten auf Weisung des Sonderbeauftragten ihre Staatsschutzakten. Andere handeln eine Sonderlösung zur Einsicht aus, bzw. übergeben ihre Akten den kantonalen Archiven.

30. September BR Koller schickt einen Entwurf zum Bundesgesetz über den Staatsschutz (BGS) in die Vernehmlassung.

14. Oktober Die eidg. Volksinitiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» wird mit 105'664 gültigen Unterschriften eingereicht.

14. November Die GPK stellt – zwei Jahre nach dem PUK-EJPD-Bericht – gravierende Mängel fest: Bis zu 150mal pro Tag greifen BUPO-Beamte in die alten Karteikarten; entgegen der Verordnung erteilt W. Gut dazu eine generelle Bewilligung. Nach wie vor werden (bewilligte) Demonstrationen u. Veranstaltungen überwacht, ungesicherte Erkenntnisse in die neuen Fichen geschrieben, Telefonüberwachungen nicht gemeldet.

25. November Die Politische Polizei der Stadt Zürich wird – gegen den Willen des Gemeinderates – nicht abgeschafft sondern reorganisiert. An Demos werde vorab für die interne Schulung gefilmt und fotographiert, verteidigt der Stadtrat seinen neuen Informationsdienet

23. Dezember Über 25'500 neue Fichen zählt die BA bereits. Als Vorwand für die umfassende Registriertätigkeit wird der Golfkrieg vorgeschoben.

31. Dezember Walter Gut tritt als Fichendelegierter zurück. Rückblickend beklagt er sich vor allem über das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat.

1992

20. Januar An einem Hearing vor den Kommissionen von SR und NR setzen sich verschiedene HistorikerInnen vehement für die umfassende Archivierung aller BUPO-Akten ein.

4. März Entgegen aller Erwartungen votiert der Ständerat mit 26:0 Stimmen

für eine liberale Dossier-Einsicht für alle Betroffenen und somit gegen die bundesrätliche restriktive Variante (Schaden glaubhaft machen). Ebenso sollen – gegen den Willen des Bundesrates – alle Akten archiviert werden. Allerdings: Die Ombudsstelle im Einsichtsverfahren wird vom SR abgeschaft.

16. März Mit grosser Verspätung präsentiert der Bundesrat den sog. Extremismusbericht, der vorab zur Weiterführung der Schnüffelpolizei und zur Absicherung eines Staatsschutzgesetzes dient.

März Die eidg. Räte votieren beim Datenschutzgesetz für eine zeitlich unbefristete Ausnahmeklausel für die Datenbearbeitung im politisch-polizeilichen Bereich.

März Der Fichendelegierte der Stadt Zürich, Marco Mona, hat bisher etwa 1600 Personen mit kompletten Fichen und Akten geliefert.

1. Mai Der neue Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, René Bacher, tritt sein Amt als Nachfolger von W. Gut an.

1. Juni Dossier-Putsch im Nationalrat. Mit 75 zu 71 Stimmen votiert der NR für den Antrag Leuba, welcher noch restriktiver ist als der ursprüngliche Vorschlag zur Dossier-Einsicht des Bundesrates. Nur noch diejenigen Personen sollen Einsicht erhalten, die einen ideellen oder materiellen Schaden glaubhaft machen können. (Vorschlag Bundesrat: Wenn in den Dossiers erheblich mehr Informationen vorhanden sind als auf den Fichen). Das Geschäft geht zurück in den Ständerat.

11. Juni Lediglich dank Stichentscheid der SR-Präsidentin Josi Meier hält der SR mit 21:20 Stimmen ganz knapp an seiner liberalen Lösung fest. Immerhin ist die Teilvernichtung von Akten klar verworfen, d.h. die vollständige Archivierung aller Akten sowohl durch NR wie SR garantiert.

18. Juni Unter Namensaufruf hält der Nationalrat mit 86 zu 77 Stimmen an der restriktiven Variante Dossier-Einsicht (Vorschlag Leuba) fest. Das Geschäft geht noch einmal zurück an den Ständerat und soll voraussichtlich in der August-Sondersession endgültig erledigt werden.

19. Juni Die «Älplerkartei» – so der Entscheid des Bundesgerichtes – wird für die Einsichtsnahme gesperrt. Begründung: Diese Kartei falle nicht unter Staatsschutzakten, sondern unter kriminaltechnische Massnahmen.

Quellen: Div. Pressetexte, WoZ-Einsichten, Fichen-Fritz. Abkürzungen: BR=Bundesrat; BA=Bun-

desanwaltschaft; BUPO=Bundespolizei; SR=Ständerat; NR=Nationalrat; UNA=Untergruppe Nachrichtendienst der Armee; GPK=Geschäftsprüfungskommission; UK=Untersuchungskommission; TC=Team-Consult; TAB=Telefon-Abhör-Berichte.

STADTPOLIZEI ZÜRICH

(0)208.3 - 5E

AKTENNOTIZ

Sitzung im Café *Boy" vom Samstag, 24. September 1983

17. DKI 1983

Dauer der Sitzung

: 1130 - 1400 Uhr

Schwache Eine eher lengweilige Sitzung. Ein Dialog kam

Folgende Themen wurden diekutiert:

- Informationsblatt won Cincera (letzte Ausgabe)
- Rückblick auf die Demo vom 10.9.1983 hier in Zürich
- Demo vom nächsten Samstag, 1.10.1983

Eine mir unbekannte Rednerin informierte über das ALR. Sendebeginn frühestens Mitte November, spätestens Anfang Dezember, Vorgeschene Sendezeit 1700 - 2400 Uhr. Die Sendungen sollen durch verschiedene Arbeitsgruppen zusammengesteilt wer den. Zur Zeit werden noch Leute gesucht, welche sich für dieses Projekt einsetzen. Ich persönlich hatte den Eindruck, dass sich die Anwesenden nicht sehr für dieses Projekt interessieren. Und doch müchte man irgendwie "mitmischeln".

Eingehend wurde über die letzte Ausgabe der Informationsgruppe Schweiz von Cincera diskutiert. Hier gehen die Meinungen stark auseinander. Die einen denken, dass es umumgänglich ist, dass es an die Oeffentlichkeit dringt, wenn man sich alle zwei Wochen in demselben Café trifft.

Verfügung: ad acta KK III Zürich, den 25 SEP 1983 Der Kriminalkommissär III

Kopie an KL / 762/4



STADTPOLIZEL ZÜRICH

Die anderen jedoch finden, dass Informationen zu Cincera gelangt seien, welche nur hier im Café "Boy" erörtert worden seien. Vie es dazu kam, weiss niemand. Niemand denkt an Spitzel in den eigenen Reihen. Man war sich jedoch darüber einig, dass nur noch nebensächliche Themen in diesem grossen Kreise diskutiert werder sollten. Durch diesen Umstand wird es immer schwieriger werden an brauchbare Informationen zu gelangen.

Rückblickend auf die Demo vom 10.9.1983, hier in Zürich, war ma sich auch nicht einig. Einige finden, dass die ganze Sache nicht schlecht gelaufen sei, die anderen dagegen sind der Meinung, dass die Demo zu wenig organisiert worden sei.

Wegen der Demo vom nächsten Samstag, 1.10.1983 ist man enttäusch denn die Quartiervereine setzen sich zu wenig ein. Der Informationsfluss sei Eusserst schlecht. Auch ist man noch nicht sicher ob die Demo überhaupt erlaubt werde.

Ich persönlich glaube nicht, dass sehr viele Leute zu dieser

Die nächste Sitzung betr, diese Demo findet am Hontag, 26.9.83, 2100 Uhr, im Quartierhaus, Siblquai 115, statt.

Die nächste Boy-Sitzung findet voraussichtlich am Samstag,

8.10.1983, 1100 Uhr, im Café "Boy" statt.

20.9.1983, 2000 Uhr, Veranstaltung z. neuen Polizeigesetz im Volkshaus (s. Flugblatt).

Fichen-Fritz beweist:

Die Fiche: Die Spitze des Dossierberges

Eine Einsicht in die Schnüffeldossiers sei völlig überflüssig, behaupten bürgerliche Politiker, denn in den Fichen stehe ja schon alles. Dieses Argument ist eine reine Zwecklüge. Fichen-Fritz beweist, dass die Fiche nur der Gipfel eines Dossierbergs ist, in dem Schüffelinformationen zuhauf im Verborgenen liegen. Das Beispiel auf dieser Seite zeigt eine Bupo-Fiche und die dazugehörigen Akten der Stadt Zürich. Was sich da als Dreizeiler auf der Fiche präsentiert, kommt in den Dossiers detailliert auf drei Schreibmaschinenseiten daher. Die Folgerung kann daher nur lauten: Die mühsam gewährte Einsicht in die Fichen kann nur der Anfang gewesen sein - jetzt muss die versprochene Dossiereinsicht unbürokratisch und vollständig gewährt werden. Die Bespitzelten haben ein Recht darauf, die während Jahrzehnten gesammelten Schnüffelinformationen im Original zu kennen.

(0)208.3-56	26. 9.83	Rapp.SBA/Beil. KK III Regelmäseige Zusemmenkünfte und damit verbundene Aktivitäten von linksextremen Gruppierungen in Zürich. SA-Sitzungen im Lefé BDY. Teilnehmer.
(0)208.3-56	24. 9.83	W. A. S. C.
018.0)92/443-106	18.10.63	7.5
(018)943-53	30.11.83	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·



Ergänzungen zur A-Notiz von

Die Broschüre "INFORMATIONSGRUPPE SCHWEIZ" zeigt Folgen.

Der Artikel, der in der letzten Ausgabe erschien (Boysitzung) wurde ausführlich diskutiert. Zum Glück herrschen verschiedenste Meinungen vor, wie die Informationen zu Cincera gelangen konnten.

Trotzdem wird man sich in Zukunft noch konspirativer zu verhalten versuchen (Lokalwechsel). Auch werden gewisse "Sachen" (wie z.B. Demonstrationsvorbereitungen, Aktionen) mit Bestimmtheit nicht mehr im Rahmen der bisherigen SA-Sitzung besprochen (kleineres Gremium, nur bekannte Leute).

Für Insider besteht z. Zt. keine konkrete Gefahr für weitere Teilnahmen an der SA-Sitzung.

Die mittels Flugblatt angekündigte Demonstration vom kommenden Samstag, 1.10.1983, dürfte kaum zu einer grossen Angelegenheit Werden.

Gründe:

- Mangelhafte Werbung für diesen
- Die meisten Quartiervereine verweigern ihre Unterstützung
- Zu gross ist die Angst vor einem Einsatz der Polizei

eine Art Resignation in den Reihen der Sitzungsteilnehmer. Man hat einfach keine Lust "etwas" zu machen oder zu unternehmen. Zudem hat man den 10.9.1983 noch zu gut in Erinnerung.

Rein gefühlsmässig dürfte am 1.10.1983 nicht viel passieren, dass sich unter die wenig erscheinenden Demonstrations- resp. Rundgangteilnehmer einige Chaoten mischen könnten, wäre möglich.

24.9.1983



Europäisierung von Polizei und innerer Sicherheit

1993 sollen in Europa die Grenzschranken fallen. Die Schlagbäume werden zwar verschwinden, aber eine polizeifreie Grenze wird es auch nach Einführung des europäischen Binnenmarktes nicht geben. Zu sehr sitzt den Sicherheitspolitikern das Schreckgespenst der «freien Fahrt für die Kriminellen» im Nacken. Im Hinblick auf ein «grenzenloses» Europa hat sich aber auch die internationale Zusammenarbeit der Polizeien verstärkt und haben sich die nationalen Polizeisysteme geändert. Der folgende Artikel befasst sich mit der «Europäisierung von Polizei und innerer Sicherheit». Es handelt sich um einen Auszug aus dem Vorwort aus «Bürgerrechte & Polizei, eine Bibliographie», von Heiner Busch, datiert vom Dezember 1991. Die vollständige Dokumentation kann für Fr. 10.beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» bestellt werden (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

Der Countdown für den europäischen Binnenmarkt läuft. Die Bundesregierung und Europäische Kommission verkünden es uns seit einiger Zeit in einer grossen Werbekampagne. Auf den Plakaten tanzen freudestrahlende, junge, schöne, gutgekleidete und wohlhabende Europäerinnen und Europäer. Noch 500, 400, 300... Tage bis zum Hereinbrechen der marktwirtschaftlichen Zukunft des grenzenlosen EG-Europa, die uns vier neue Freiheiten verspricht: den freien Verkehr für Kapital, Waren, Dienstleistungen und Personen.

Grenzen als Kriminalitätsfilter?

Während der Freiheit des Kapitals möglichst wenig Grenzen gesetzt werden sollen, lässt die Freiheit der Personen, der kontrollfreie Personenverkehr über die Binnengrenzen hinweg, die Sicherheitspolitiker der EG-Staaten nicht mehr ruhig schlafen. «Keine Freie Fahrt für die Kriminellen!» - so heisst seit Jahren die Warnung, in der sich die Repräsentanten der Polizei und der etablierten Parteien einig sind.

Die Bürgerinnen und Bürger als Sicherheitsrisiko? - Ist die Grenze wirklich ein Kriminalitätsfilter?

Von den jährlich 100'000 aufgegriffenen Personen scheinen nur ca. 15 Prozent so gefährlich, dass sie den Grenzern eine Festnahme wert sind. Wieviele davon in Untersuchungshaft landen, wieviele gar wirklich verurteilt werden. das sagt diese Statistik nicht mehr. Sicher ist aber, dass es noch einmal erheblich weniger sind.

«Die Erfahrung zeigt», so Ex-Innenminister Schäuble, «dass das Instrument der Grenzkontrolle gegenüber organisierter Kriminalität nur eingeschränkt wirksam ist. Gezielte Ermittlung und Fahndung sind erfolgreicher als die routinemässige, auf Stichproben reduzierte Ausweiskontrolle und Fahndungsabfrage. Der Schlagbaum ist kein besonders intelligentes Fahndungsinstrument. Im Drogenhandel, dem klassischen Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität, haben die Kartelle sich schon längst auf die Grenzkontrollen eingestellt. Schon lange ist uns dort kein Financier, kein Hintermann mehr ins Netz gegangen».

Auch wenn die Grenzen kein wirksamer Kiminalitätsfilter sind, so haben sie den-



Bari im August 1991: Italienische Polizisten üben die Abschottung Europas im Massstab 1:1.

noch zwei Bedeutungen, die hier genannt werden müssen:

Sie sind ein polizeitaktischer Ort: das heisst an Grenzen - und in ihrem Umfeld, den Zollgrenzbezirken - können z.B. Kontrollen durchgeführt werden, ohne dass die Polizei dazu eine eigenständige rechtliche Legitimation bräuchte. Diese Funktion wird auch nach dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens weiter erhalten bleiben. An einigen Grenzposten werden zusätzlich jetzt schon sogenannte grenzpolizeiliche Kontaktdienststellen eingerichtet. Mit anderen Worten: Die Schlagbäume verschwinden zwar, aber eine polizeifreie Grenze wird es nicht geben.

Wenn auch unsere Politiker in der Öffentlichkeit lieber von der Gefahr einer Kriminalitätswelle reden, so wird man doch beim genaueren Hinsehen feststellen müssen, dass das Motiv, die illegale Einwanderung zurückzudrängen, einen der zentralen Hintergründe des Schengener Abkommens darstellt. In zusätzlichen Verträgen mit den osteuropäischen Staaten schaffen sich die Schengen-Staaten gerade einen Puffer. Polen hat sich im Gegenzug zur Visumsfreiheit seiner Bürger verpflichtet, Personen, die ohne Visum für die westlichen Nachbarn

einreisen, auch nicht mehr im Transit weiterreisen zu lassen. Mit Ungarn, der CSFR sind ähnliche Verträge in Arbeit. Die BRD beteiligt sich auch an den Kosten der Rückführung.

Die Veränderungen der internationalen Zusammenarbeit der Polizeien in Europa. die sich seit den 70er Jahren zeigen. beruhen auf entsprechenden Entwicklungen der nationalen Polizeien.

In allen westeuropäischen Staaten hat sich in den 70er und 80er Jahren wenn auch zeitlich versetzt und mit inhaltlichen Unterschieden - grundsätzliche Veränderungen der Polizeisysteme abgespielt, die man grob gesagt mit drei Begriffen charakterisieren kann:

Erstens die Mobilisierung von Information und Intelligenz. (Einführung von EDV, die Ideologie der Prävention, vorgreifende Intervention).

Zweitens die Vorverlagerung des Eingriffs. Nicht nur indem Daten auf Vorrat gespeichert werden, sondern indem mit klassischen Vorfeldmassnahmen Informationen beschafft werden.

Und schliesslich die Zentralisierung.

In diesem Prozess haben die kriminalpolizeilichen Zentralstellen erheblich an

Bedeutung gewonnen. Sie sind nicht nur die Zentrale der Computersysteme, gerade der spezialisierten - wie z.B. der PIOS-Verfahren in der bundesdeutschen Polizei. Sie haben meist spezielle Kompetenzen für Ermittlungen gegen internationale Kriminalität und im politischen Bereich und betreiben daher oder koordinieren häufig - den überregionalen Einsatz von geheimdienstlichen Mitteln. Diese Veränderung musste natürlich auch Auswirkungen für die internationale Zusammenarbeit haben.

These 2

Verglichen mit den gewachsenen technischen Möglichkeiten und den veränderten professionellen Standards im Inneren sind die konventionellen Formen der Zusammenarbeit der Polizeien beschränkt. Die Polizeien kritisierten seit Mitte der 70er Jahre die Langsamkeit und geringe Technisierung von Interpol und die Formen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, die ihnen zu sehr auf die Justiz zugeschnitten er-

Die Rechtshilfe wird als ein Hemmschuh angesehen. Sie ist zwar notwendig, aber sie reicht den Polizeien nicht aus. So haben Vertreter des BKA immer einen eigenständigen Bereich polizeilicher Amtshilfe reklamiert - jenseits der Rechtshilfe und jenseits der bisherigen rechtlichen Bestimmungen, die klar und deutlich sagen, dass dort, wo ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, die Rechtshilfe anfängt. Das Ergebnis sind häufig gewagte Umgehungsversuche. So gab es in Holland z.B. Fälle, in denen Polizeidienststellen eigens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet haben, um eine Telefonüberwachung zu rechtfertigen. Das EV wurde nach einer Weile eingestellt, denn es war nur pro forma eröffnet worden. Die Daten gingen dann an die deutsche Polizei weiter, die in einem förmlichen Rechtshilfeersuchen um die Übermittlung gebeten hatte. Das eigentliche Ersuchen lag aber vor dem Ermittlungsverfahren. Es war letztlich eine Bitte um eine illegale Ausforschung durch eine ausländische Polizei.

These 3

Die seit den 70er Jahren neu entstandenen Institutionen der Zusammenarbeit zeichnen sich durch zwei Charakteristika aus: Sie lassen Raum für die direkte informelle Zusammenarbeit der Polizeien und Geheimdienste. Und sie ermöglichen den Einfluss der Polizeien auf die politischen Entscheidungen.

Am deutlichsten ist dies zu sehen bei TREVI. TREVI hat einerseits eine polizei- bzw. innenpolitische Bedeutung, insofern hier wesentliche Fragen vordiskutiert werden, ein politischer Austausch erfolgt, aber auch technische und Neuerungen in den Methoden der polizeilichen Arbeit diskutiert werden. Die beiden ausschlaggebenden Ebenen sind dabei die der hohen Beamten und die der Polizei. Damit ist gleichzeitig der Einfluss der Polizei auf die politische Ebene gewährleistet.

Die andere Funktion ist die der direkten polizeilichen Zusammenarbeit, die in TREVI betrieben oder doch zumindest vorangetrieben wird. Ferner besteht bei TREVI III die Überlegung, gemeinsame Ermittlungsgruppen aufzubauen. Verbindungsbeamte werden seit Jahren ausgetauscht, Experten entsandt etc. Das Problem des informellen Datenaustauschs via Fax oder Telefon besteht darin, dass keine Spuren bleiben. Niemand kann den Austausch kontrollieren.

These 4

Der Prozess der Europäisierung von Polizei und Sicherheit verläuft weitgehend ohne demokratische Kontrolle weder durch Parlamente, noch durch die Öffentlichkeit.

These 5

Die Schengener Verträge enthalten nur zum Teil wirklich Neues. In weiten Bereichen wird bisher Betriebenes einfach verrechtlicht.

Für die Kritikerinnen und Kritiker folgt m.E. daraus, dass die Argumente sich nicht erst gegen die Verträge zu richten haben, sondern dass die Kritik auf die bereits bestehende Form der polizeilichen Kooperation und die zentralistische Konzeption von Polizei, die wir bereits im Inland haben, zielen muss.

Tagung «Europol is watching you» lag im Trend

Hellhöriges Volk gegen düstere Euro-Zukunft

Lauter Komplimente gibt es für unsere «Europol-Tagung» vom zweitletzten Juni-Wochenende in Bern. Die Facts unserer aus halb Europa zusammengetrommelten hochinformierten Gäste machten den 75 Zuhörerinnen und Zuhörern den neuen Trend glasklar. Konkret: der Schnüffelstaat Europa verpasst unseren Schweizer Schnüfflern seine Anleitungen und Feindbilder. Und dessen Technokraten docken die Schweiz noch vor Mitte der 90er Jahre an ihre Überwachungscomputer an. Dies bedeutet für uns: die S.o.S.-Initiative «Schluss mit dem Schnüffelstaat» wird jetzt zum entscheidenden Schweizer Mittel gegen Euro-Fichierung und On-Line-Anschlüsse an die Euro-Fahndungscomputer. Klar wurde an der Tagung aber auch dies: Die Staatsschützer haben ihre Geheimdienstmützen ersetzt. Sie tragen jetzt Tarnkappen im

Stil von Anti-Terror-Einheiten oder von In Zukunft mit «Biss» Mafiajägern. Bereits hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dies in den Entwurf zu einem Staatsschutzgesetz eingeschmuggelt. Die «neuen» Staatsschützer sind aber bereits entlaryt. Diese Machenschaften iene von EJPD-Seite und iene im übrigen Europa - wurden durch den renommierten Strafrechtsprofessor Detlef Krauss zerzaust. Er stellte dabei den eingeladenen und (erfreulicherweise tatsächlich erschienenen) EJPD-Spitzenbeamten Armin Walpen ganz klar ins Abseits. Die Kritik am Entwurf zu einem Staatsschutzgesetz war rhetorisch brillant und inhaltlich unanfechtbar. Einer der vielen Glanzpunkte: «Die Bedrohung für die Staatsschützer», so Krauss, «in bedrohungslosen Zeiten ist die, dass diese bedrohungslose Zeit zu Ende gehen könnte.»

Besonders wertvoll waren die internationalen Kontakte, die wir an dieser Tagung knüpfen und ausbauen konnten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind entschlossen, diese internationale Zusammenarbeit im Widerstand gegen Europol fortzusetzen und auszubauen. Eine Nachfolgetagung ist auch bereits schon geplant, ebenso ein gemeinsames Widerstands-Informationssystem unter dem Arbeitstitel «Biss».

An dieser Stelle sei den ausländischen Gästen nochmals herzlich gedankt für ihre Teilnahme: Tony Bunyan und Trevor Hemmings aus London, Peter Klerks aus Amsterdam, Heiner Busch aus Berlin, Barbara Forbers aus Brüssel, Manfred Fleischer aus München, Hans Peter Bordien aus Köln, Helga und Wolfgang Killinger aus München, Günter Haverkamp aus Düsseldorf.

Dokumentationen

Nachfolgende Dokumentationen sind beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern (Tel. 031/45 48 58) erhältlich: Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit - eine Bibliographie, Bürgerrechte & Polizei, Berlin, Dezember 1991, H. Busch. N. Pütter und K. Tielemann, Fr. 10.- zuzügl.

EUROPOL - Die Schweiz auf dem Weg ins Polizei-Europa?

Tagungsunterlagen der Informationstagung vom 20. Juni 1992 mit Referaten von A. Walpen (Generalsekretär EJPD), Prof. D. Krauss (Institut für Rechtswissenschaften Uni Basel), Paul Rechsteiner (Nationalrat SP), Ali Yurttagül (Sachbearbeiter für die Grünen im Europäischen Parlament) sowie diversen Unterlagen zum Thema Widerstand gegen EUROPOL und Presseberichten, Fr. 25.- zuzügl. Porto.

Dossier EG 91/92/93

In Zusammenarbeit mit dem Pressebüro Flüchtlingsinformation erarbeitete, aktualisierte Dokumentation zu verschiedenen Themen wie: Europol/Interpol; Europ. Informationssystem EIS; Schengen-Abkommen; Erstasylabkommen; TREVI; Überwachung und Politische Polizeien. Ergänzt mit Grafiken, Tabellen und Materialienliste. Fr. 15.- zuzügl. Por-



Das Euroshirt

Aus aktuellem Anlass:

T-Shirt, 100% Baumwolle weiss, One size (L); Motiv blau/gelb wie abgebildet, mit Zusatztext: "Mein Shirt ist weiss. Meine Fiche ist rot." (auch in französisch). Lieferung gegen Rechnung, zahlbar innert 10 Tagen. Auflage limitiert auf 69 Exemplare.

Bestelltalon:

Ich bestelle

Shirt(s) zu Franken 20.-(plus Versandkosten Fr. 3.-)

Einsenden an: Schluss mit dem Schnüffelstaat, Berner Komitee, Postfach 7903, 3001 Bern

CSS-Fiche: Staatsschutz contra Pressefreiheit

9.7.70 Uebermacht Einladungsschreiben der CSS Bern ur Veranstaltung vom 13.7.70, 20.00 Uhr im Volkshaus in Bern, anläss ler NGUYEN Than Le als nordvietnamischer Delegationsleiter in Paris Ls Redner auftreten wird. Bell. Bulletin d'Information du Conté Redner auftreten wird. Beil, Bulletin d'Information du Comité ational d'aide au Vietnam No. 11, Nai 70 sowie Einzahlung die finanzielle Unterstützung der medizinischen Hilfe. v.Pol.dir.Kt.BE: Kopie Schreiben an CSS Sektion Bern betr. Erteilung 9.7.70 einer Redebewilligung an NCUYEN Than Le. 20. Es dürfen nur Mitglieder der CSS Sektion Bern an der Versammlung vom 13.7.70 in Bern teilnei Zudem darf keine Propaganda irgendwelcher Art erfolgen. v.Fol.cant.GE: Bericht über die Feier der amerikan. Kolonie in Genf, 'Fourth of July' die am 4.7.70 vom AMERICAN CLUB Genf durchgeführt 6.7.70 wurde. Die Veranstaltung trug kutlurellen Charakter. Im Verlaufe des Nachmittags wurden von Mitgliedern der CSS Genf Flugblätter verteilt. die zur Unterstützung Vietnams auffordern. v.EJPD, Notis: Für die Vereammlung der CSS v. 13.7.70 in Bern (s. 9.7.70) erhielt u.a. die +Dep.agentur eine Einladung. Das +Fornsehen würde sich für die analoge Veranstaltung der PdA Basel interessieren. Visekansler Buser tellte die Ansicht von Dr. Riesen, 14.7.70 es sei der Wille des Bundesrates gewesen, dass sich der Nordvietname nicht an die schweiz. Oeffentlichkeit wende. Folglich dürften auch we Permaehen noch Radio entaprechende Sandungen bringen.

«Weder Fernsehen noch Radio (dürfen) entsprechende Sendungen bringen». Der kleine Eintrag der Staatsschützer vom 14. Juli 1970 in der Fiche der Centrale Sanitaire Suisse (CSS) lässt aufhorchen. Verstehen sich Bundesrat und Politpolizei auch als Zensurbehörde?

Die Fiche des während des Spanischen Bürgerkrieges gegründeten linken Hilfswerkes «Centrale Sanitaire Suisse» (CSS) ist ein Spiegel eines halben Jahrhunderts der Solidarität mit Menschen und Bewegungen, die für ihre Befreiung kämpfen. Ab 1965 enthält sie eine der wohl umfangreichsten Dokumentationen über die Aktivitäten der Schweizer Vietnambewegung. In dieses Kapitel gehört auch der eingangs zitierte Eintrag, der seine Vorgeschichte hat. Als 1969 und 1970 Vertreter des nordvietnamesischen Staates und der südvietnamesischen Befreiungsbewegung FLN in Paris an der Vietnamkonferenz teilnahmen, wollte die Solidaritätsbewegung hier in der Schweiz die Gelegenheit wahrnehmen, die Öffentlichkeit aus erster Hand über die Hintergründe des Krieges in Indochina zu informieren. Am 20. März 1969 ist in der CSS-Fiche erstmals von einem Gesuch um eine Redebewilligung die Rede. Die Bupo schreibt Bundesrat von Moos, dass die Landesväter darüber zu entscheiden hätten, ob die FLN- Vertreter Ba Thi Dinh und Nguyen Ngoc Dung auf Vortragstournee durch die Schweiz kommen dürften oder nicht. Der Bundesrat lehnte ab! Doch bereits drei Monate später folgte der nächste Antrag der CSS. Diesmal sollte Nguyen zusammen mit seinem Genossen Le Van Loc in die Schweiz kommen. Der Bupo-Beamte «Ga» schreibt am 21. August 1969 an das Justiz- und Polizeidepartement: «Beantragen Visaerteilung sofern seitens der CSS keine politische Zusammenkünfte organisiert werden». Offenbar hatte die Bupo ein feineres Gespür für die Stimmung in der Öffentlichkeit als der Bundesrat. Die Antwort der Vorgesetzten kam postwendend: Man sei mit der vorgeschlagenen «Behandlung der Einreisegesuche für Le Van Loc und Nguyen Ngoc Dung einverstanden». Die Einhaltung der Bedingungen müsse jedoch «gut überwacht werden». Das taten die Beamten denn auch und mussten am 29. Oktober 1969 feststellen, dass die Genfer CSS für eine «nichtöffentliche» Diskussion mit den

vietnamesischen Genossen 4500 Einladungen verschickte. An der «privaten Konferenz» in Lausanne vom 12. November nahmen 250 persönlich geladene Gäste teil. Ein halbes Jahr später, im Juli 1970, hatte sich die Bundespolizei mit dem Antrag der CSS auseinanderzusetzen, die Vortragstournee einer nordvietnamesischen Delegation zu bewilligen. Unter den gleichen Bedingungen wie im Oktober 69 wurde dem Antrag zugestimmt: Keine öffentlichen Veranstaltungen und strikte Überwachung der Vortragsreise. Dank dieser Überwachung erfuhr die Bupo, dass die Schweizerische Depeschenagentur eine Einladung in Bern erhalten hatte und das Schweizer Fernsehen sich für den entsprechenden Anlass in Basel interessierte. Die Bupo begann zu handeln! Die Rückfrage bei der politischen Oberbehörde ergab, dass Treffen zwischen der Presse und den Nordvietnamesen zu verhindern seien. Dies ist einer Mitteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Bupo zu entnehmen. Der spätere Bundeskanzler Buser - damals Vizekanzler - stellte fest, «es sei der Wille des Bundesrates, dass sich der Nordvietnamese nicht an die schweiz. Öffentlichkeit wende. Folglich dürften auch weder Fernsehen noch Radio entsprechende Sendungen bringen» (CSS-Fiche, 14. Juli 1970). Wie die Bupo handelte, dürfte wohl erst den Dossiers zu entnehmen sein, falls diese denn je an die Öffentlichkeit gelangen. Allein schon die Fiche der CSS weist jedoch darauf hin, dass «Staatsschutzinteressen» auch in der Schweiz als gewichtiger erachtet werden, als die Pressefreiheit. Am 12. August findet die Aktion Redeverweigerung ihr Ende. Wieder ist es der Beamte «Ga», der nun einen «Schlussbericht über die Konferenztournee der nordvietnamesischen Delegation» erstellt. «Grundsätzliche (kann) festgestellt werden», so Ga. am 11. August, «dass die Organisatoren die ihnen gestellten Bedingungen nicht einhielten.» Tags darauf geht der Bericht an Bundesrat von Moos. Notiz in der CSS-Fiche: «Für zukünftige Fälle wird vorgeschlagen, dass der BR (Bundesrat, wa) entweder die Veranstaltung mit den üblichen Bedingungen bewilligt oder aber verbietet.»

Walter Angst

Komintern-Zentrale

(wa) Ihrer Geschichte entsprechend hat die CSS eine Fiche, die bis in die 30er Jahre zurückreicht. 42 Karteikarten haben die Bundespolizisten zwischen 1938 und 1988 vollgeschrieben. Eingehend hat man sich zwischen 1945 und 1955 mit der offenbar suspekten Unterstützungsarbeit der CSS für AntifaschistInnen in Deutschland befasst. Das Ziel damals: Die Organisation als Ganzes oder einzelne ihrer ExponentInnen wieder in die Illegalität zu drängen. Vom 20. Januar 1947 liegt ein Dokument in den Akten der Bupo über die «event. strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der CSS». Dabei bediente man sich in Bern einer intensiven Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der westlichen Siegermächte. Am 24. Mai 1948 halten die Schweizer Staatsschützer die Mitteilung eines solchen befreundeten Dienstes auf der CSS-Fiche fest, dass diese «einer der wichtigsten Posten der Kominform i.d. Schweiz, wahrscheinlich sogar die Zentrale» sei (die Kominform ist die anfangs der 50er Jahre aufgelöste Nachfolgeorganisation der Kommunistischen Internationale). Fünf Monate vorher hatten die Schweizer umgekehrt das «5. Büro Frankreichs» wissen lasssen, dass die «CSS durch Kommunisten verseucht» sei.

«8-ung»! Stempel schützt Spitzel

richtia "Partei der Arbeit der Schweis " alias 'orname: PdAS Eltern PdAS u. PdA-ZH (Stadt-und Kanton) Heimat eburt : eruf Zivilstand: /ohnort: Z ürich, Feldstr. 46 8-ungi Kelne Auskunf emerkungen: ohno Rucklage bel 64. Karte. PC-Kto. VIII/20892

Spitzelschutz «8-ung! Keine Auskunft ohne Rückfrage bel...»: Der Bupo-Stempel, den die 64. Kartelkarte der Partei der Arbeit der Schweiz ziert, ist ein offiziallsierter Spitzelschutz. Der Eintrag vom
21.12.65 auf der PdA-Fiche enthält nämlich die Mitteilungen eines in die schweizerische Organisation
der italienischen Kommunistischen Partei (KPI) eingeschleusten Spitzels. Und diese Informationen
müssen speziell geschützt werden, denn in falschen Händen könnten diese den Spitzel auffliegen
lassen. Der Stempel zeigt auch, wie grosszügig die Bupo die von ihr gesammelten Informationen
weitergibt. Warum müsste man sonst einzelne Einträge mit einem «8-ung»-Stempel speziell sichern?